

# Sehr geehrter Gast,

in diesem Dokument finden Sie unterschiedliche allgemeine Geschäftsbedingungen der Ruhr Tourismus GmbH. Bitte wählen Sie auf Grundlage Ihrer im Warenkorb befindlichen Leistungen die unten stehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aus, indem Sie auf die entsprechenden AGB klicken.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Metropole Ruhr. Ihre Ruhr Tourismus GmbH.

AGB für Gastaufnahme
AGB für Pauschalangebote für Buchungen
AGB für die Vermittlung touristischer Leistungen
AGB für die WelcomeCard Ruhr



## Gastaufnahmebedingungen Ruhr Tourismus GmbH

#### GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Gast,

die Ruhr Tourismus GmbH, Centroallee 261, 46047 Oberhausen, nachstehend "RTG" abgekürzt, vermittelt Unterkünfte von Gastgebern und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich "Gastgeber" genannt, entsprechend dem aktuellen Angebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahme/Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der RTG.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

# 1. Stellung der RTG; Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen

## 1.1 Für alle Vertragsabschlüsse gilt bei Vertragsschluss

- a) Die **RTG** ist Betreiber der jeweiligen Internetauftritte bzw. Herausgeber entsprechender Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien und Onlineauftritte, soweit sie dort als Herausgeber/Betreiber ausdrücklich bezeichnet ist.
- b) Soweit die RTG eine Zusammenstellung aus Unterkunfts- und eigenen Nebenleistungen der Gastgeber (z.B. Unterkunft nebst Verpflegung) vermittelt und die eigenen Nebenleistungen des Gastgebers keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert dieser Leistungszusammenstellung ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal dieser Leistungszusammenstellung des Gastgebers oder der RTG selbst darstellen noch als solches beworben werden, hat die RTG lediglich die Stellung eines Vermittlers von Unterkunftsleistungen.
- c) Die RTG hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der RTG vorliegen.
- d) Unbeschadet der Verpflichtungen der RTG als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der RTG) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die RTG im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach b) oder c) weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel.

Eine etwaige Haftung der RTG aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Teledienste und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

## 1.2. Für alle Vertragsabschlüsse gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für Gastaufnahmeverträge, bei denen Buchungsgrundlagen die von der **RTG** herausgegebenen Gastgeberverzeichnisse, Kataloge oder Unterkunftsangebote in Internetauftritten sind.

**1.3.** Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu treffen.

#### 2. Vertragsschluss

Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Klassifizierungserläuterungen) soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.
- **b)** Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge,



Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, **kein Widerrufsrecht** besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 7 dieser Gastaufnahmebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Gastaufnahmevertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung von Ihnen als Verbraucher geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

- c) Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen ist Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger ausschließlich diese, nicht der einzelne Gast, soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes vornehmen.
- **2.2.** Für die Buchung, die **mündlich**, **telefonisch**, **schriftlich**, **per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. An dieses Angebot ist der Gast 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Gastgebers (Buchungsbestätigung) beim Gast zustande. Sie bedarf keiner Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der Gastgeber dem Gast bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Mündliche oder telefonische Buchungen durch den Gast führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung durch den Gastgeber jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn dem Gast die entsprechende schriftliche zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung nicht zugeht.
- c) Unterbreitet der Gastgeber dem Gast auf dessen Wunsch hin ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des Gastgebers an den Gast, soweit es sich hierbei nicht um eine unverbindliche Auskunft über verfügbare Unterkünfte und Preise handelt. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch den Gastgeber bedarf, zu Stande, wenn der Gast dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.
- **2.3.** Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Gastgeber ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht.
- c) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande.
- d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande. In diesem Fall wird dem Gast die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall erhält der Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail- Anhang, Post oder Fax übermittelt. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

## 3. Reservierungen

- **3.1.** Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der **RTG** oder dem Gastgeber möglich.
- **3.2.** Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 2. (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den Gastgeber und den



Gast/Auftraggeberrechtsverbindlichen Vertrag.

**3.3.** Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den Gastgeber verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt frei gehalten. Der Gast hat bis zu diesem Zeitpunkt der **RTG**, bzw. dem Gastgeber Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies **nicht**, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der **RTG** oder des Gastgebers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so kommt mit deren Zugang beim Gastgeber ein für diesen und den Gast rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag zu Stande.

## 4. Preise und Leistungen

- **4.1.** Die in der Buchungsgrundlage (Gastgeberverzeichnis, Angebot des Gastgebers, Internet) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurbeitrag/Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen, die erst vor Ort gebucht oder in Anspruch genommen werden.
- **4.2.** Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, den Angaben zur Unterkunft und den Leistungen des Gastgebers in der Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend mit Ihnen ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen.

#### 5. Zahlung

- **5.1.** Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem Gastgeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.
- **5.2.** Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 15% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall zur Höhe der Anzahlung nichts anderes vereinbartist.
- **5.3.** Der Gastgeber kann bei Aufenthalten von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.
- **5.4.** Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.
- **5.5.** Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz einer Mahnung des Gastgebers mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig innerhalb der angegebenen Frist, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß Ziff. 7 dieser Bedingungen zu fordern.

#### 6. An- und Abreise

- **6.1.** Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.
- **6.2.** Für spätere Anreisen gilt:
- a) Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis 18:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.
- b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend.
- c) Für Belegungszeiten, in denen der Gast aufgrund verspäteter Anreise die Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend. Der Gast hat für solche Belegungszeiten keine Zahlungen an den Gastgeber zu leisten, wenn der



Gastgeber vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Ankunft bzw. der Nichtbelegung einzustehen hat. **6.3.** Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten. Ein Anspruch der Nutzungen der Einrichtungen des Unterkunftsbetriebs des Gastgebers nach 11:00 Uhr des Abreisetages besteht nur im Falle eines diesbezüglichen allgemeinen Hinweis des Gastgebers oder einer mit dieser im Einzelfall getroffenen Vereinbarung.

## 7. Rücktritt und Nichtanreise

- **7.1.** Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen. Dies gilt nicht, soweit dem Gast vom Gastgeber im Einzelfall ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt wurde und dem Gastgeber die Erklärung des Gastes über die Ausübung dieses kostenlosen Rücktrittsrechts, die keiner bestimmten Form bedarf, fristgerecht zugeht.
- **7.2.** Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- **7.3.** Soweit dem Gastgeber für den vom Gast gebuchten Zeitraum eine anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziff. 7.1. die Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.
- **7.4.** Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach Ziff. 7.3 anzurechnender Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Kurbeiträgen:
- Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
- \_ Bei Übernachtung/Frühstück 80%
- \_ Bei Halbpension 70%
- Bei Vollpension 60%
- **7.5.** Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 7.6. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.
- **7.7.** Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an den Gastgeber und an die **RTG** zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

## 8. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast

- **8.1.** Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.
- **8.2.** Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.
- **8.3.** Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat dem Gastgeber zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.
- **8.4.** Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wennder Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zu außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag



berechtigen.

#### 9. Haftungsbeschränkung

- **9.1.** Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruht.
- **9.2.** Die eventuelle Gastwirtshaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- **9.3.** Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Eintrittskarten, Karten für Beförderungsleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die vom Gastgeber bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

# 10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- **10.1.** Die **RTG** und der Gastgeber weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass weder die **RTG** noch der Gastgeber derzeit an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungsund Gastaufnahmebedingungen für die **RTG** oder den Gastgeber verpflichtend würde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Vermittlungs- und Gastaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hingewiesen.
- **10.2.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber und dem Gast findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 10.3. Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.
- **10.4.** Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-

/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

**10.5.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Gastaufnahm eb e ding ung en	Ruhr Tourismus GmbH; Stand: (Januar / 2018)				
© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte; Stuttgart   München; 2004-2018					

Vermittler der Gastaufnahmeverträge ist:

**Ruhr Tourismus GmbH** 

Centroallee 261 46047 Oberhausen

Geschäftsführer Axel Biermann, Thorsten Kröger

Email: info@ruhr-tourismus.de

Telefon Hotline: 01806 181620 (€ 0,20 pro Anruf aus allen deutschen Netzen)



# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE

Sehr geehrter Reisegast,

im "Reisemagazin" der Ruhr Tourismus GmbH sowie deren Internetauftritt finden Sie attraktive Pauschalangebote verschiedener Tourismusstellen **und Hotels als Pauschalreiseveranstalter.** Wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen für diese Pauschalangebote.

Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend "Reisender" genannt – mit dem jeweiligen Anbieter, nachstehend "RV" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen des jeweiligen RV. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

# 1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

- **1.1.** Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von RV nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen des RV hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von RV herausgegeben werden, sind für RV und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RV vor, an das er für die Dauer von fünf Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- **1.2.** Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über das Internet erfolgt gilt:
- a) Mit der Buchung bietet der Reisende RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende fünf Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das RV für drei Tage gebunden ist. Wenn innerhalb der drei Tage das Angebot angenommen wird, kommt der Vertrag auf Grundlage des neuen Angebots zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem Reisenden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder



außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- **1.3.** Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RV erläutert.
- **b)** Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- **d)** Soweit der Vertragstext von **RV** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Reisende RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von **RV** beim Reisenden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. RV wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- 1.4. RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2
- Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wordenist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

#### 2. Bezahlung

- **2.1. RV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Reisendengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Reisendengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird **3 Wochen** vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 3 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als **3 Wochen** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- **2.2. RV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und



hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

- **2.3.** Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1 entfällt die Übergabe eines Sicherungsscheins als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 2.1 vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltsende zahlungsfällig ist.
- **2.4.** Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist **RV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

#### 3. Rücktritt durch den Reisenden

- **3.1.** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RV** unter der bei dem jeweiligen Angebot angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- **3.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- **3.3. RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die

Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises

vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises

vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises.

3.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur

Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

- **3.5.** Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- **3.6. RV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RV** nachweist, dass **RV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffem und zu belegen.
- **3.7.** Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- **3.8.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in



jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 4. Obliegenheiten des Reisenden

- **4.1.** Reiseunterlagen: Der Kunde hat **RV** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von **RV** mitgeteilten Frist erhält.
- **4.2.** Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:
- Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- **b)** Soweit **RV** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach §651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisendeist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- **d)** Der Vertreter von **RV** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- **4.3.** Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **RV** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **RV** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 5. Beschränkung der Haftung

- **5.1.** Die vertragliche Haftung von **RV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- **5.2. RV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungenin der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- **5.3. RV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RV** ursächlich geworden ist.

#### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von **RV** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. **RV** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an **RV** zurückerstattet worden sind.

#### 7. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

- **7.1.** Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und **RV** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können **RV** ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.
- **7.2.** Für Klagen des **RV** gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht



bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der RV vereinbart.

**7.3. RV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RV** verpflichtend würde, informiert **RV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online- Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

\_\_\_\_\_

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

#### GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG TOURISTISCHER LEISTUNGEN

Sehr geehrter Kunde,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Ruhr Tourismus GmbH, Centroallee 261, 46047 Oberhausen, nachstehend "RTG" abgekürzt, als Vermittler ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Vermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus. Der Begriff "Kunde" bezeichnet nachfolgenden sowohl den Einzelkunden, als auch, bei Gruppen, die jeweilige Firma, Verein, Gruppe oder Institution als Auftraggeber.

## 1. Stellung der RTG, Geltungsbereich dieser Vermittlungsbedingungen

- **1.1.** Die RTG wird bezüglich der Vermittlung von Pauschalangeboten, von Unterkünften, von Eintrittskarten, von Führungen, von Beförderungsleistungen und von sonstigen touristische Leistungen als Vermittler tätig. Vertragliche Beziehungen werden durch die Vermittlungstätigkeit der RTG ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen vermittelten Leistungsträger begründet.
- 1.2. Soweit die RTG eine Zusammenstellung aus touristischer Hauptleistung und Nebenleistungen der vermittelten Leistungsträger vermittelt und die Nebenleistungen der Leistungsträger ein wesensmäßiger Bestandteil der Hauptleistung sind, hat die RTG lediglich die Stellung eines Vermittlers des Vertrages zwischen dem Kunden und dem vermittelten Leistungsträger. Das gleiche gilt, wenn die Nebenleistungen der vermittelten Leistungsträger keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungszusammenstellung des Leistungsträgers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Leistungsträgers oder der RTG selbst darstellen noch als solches beworben werden. Leistungsträger im Sinne dieser Bestimmungen sind Busunternehmen, Gästeführer, Beförderer, Anbieter von kulturellen Veranstaltungen, Restaurationsbetriebe und sonstige Leistungsträger.
- **1.3.** Die **RTG** hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der **RTG** vorliegen.
- **1.4.** Unbeschadet der Verpflichtungen der **RTG** als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der **RTG**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die **RTG** im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach 1.2 oder 1.3 weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Vertrages mit dem vermittelten Leistungsträger. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Leistungsträgers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel. Eine etwaige Haftung der **RTG** aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Teledienste und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.
- **1.5.** Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und, soweit wirksam vereinbart oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. bei öffentlichen Beförderungsunternehmen) allgemein gültig, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen. Bei der Vermittlung von Unterkünften gelten, soweit wirksam vereinbart, die



Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen. Bei der Buchung von Pauschalangeboten im Reisemagazin der **RTG** sowie in deren Internetauftritt gelten, soweit wirksam vereinbart, die Reisebedingungen für Pauschalangebote.

# 2. Vertragsschluss, Anzuwendendes Recht, Anwendbare Geschäftsbedingungen bei Unterkunftsvermittlung.

- **2.1.** Der Abschluss des Vermittlungsvertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und der **RTG** der Vermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.
- **2.2.** Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die **RTG** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
- **2.3.** Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und der **RTG** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.
- **2.4.** Für die **Vermittlung von Unterkünften** gelten, soweit wirksam vereinbart, die **Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen** der **RTG.**
- **2.5.** Die **RTG** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen im Bereich Freizeitgestaltung auch wenn der Vertragspartner Verbraucher ist und diese im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, **kein Widerrufsrecht** besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag im Bereich Freizeitgestaltung außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

#### 3. Auskünfte, Hinweise

- **3.1.** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet die **RTG** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.
- **3.2.** Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet die **RTG** gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- **3.3.** Die **RTG** trifft im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Pflicht, den jeweils günstigsten Anbieter der gewünschten Leistung vermitteln.
- **3.4.** Die **RTG** haftet nicht für die Angaben der Leistungsträger zum Inhalt und Umfang der Leistungen, zu Preisen und zu sonstigen Umständen des Leistungsträgers und seiner Leistungen.

#### 4. Führungen

- **4.1.** Soweit im Einzelfall etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart oder angegeben ist, ist die **RTG** bei Führungen jeder Art ausschließlich Vermittler der Führung. Soweit die **RTG** jedoch ausnahmsweise unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bezüglich der vereinbarten Führung ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sinngemäß auch für das Vertragsverhältnis mit der **RTG**. Ansonsten werden die nachfolgenden Bestimmungen als Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Führer vereinbart.
- **4.2.** Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart ist**, ist die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet.**
- **4.3.** Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer **zu ersetzen.**
- 4.4. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.
- 4.5. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben sowie Beförderungskosten mit



öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem Rahmen der Gästeführungen gesuchter Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

- **4.6.** Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von der RTG ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit der RTG gültig.
- **4.7.** Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der **RTG** zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.** Für die vereinbarte Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung des § 615 S. 1 und 2 BGB:** Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.
- **4.8.** Der Kunde kann den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss kündigen. Soweit der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage war und die Kündigung nicht von ihm, bzw. der

RTG zu vertreten ist, sind der Gast, bzw. der Auftraggeber verpflichtet, im Falle des Rücktritts ein pauschales Bearbeitungsentgelt von € 15,-- pro angemeldetem Teilnehmer zu bezahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Gästeführer, bzw. der RTG nachzuweisen, dass durch die Kündigung keine, bzw. wesentlich geringere Aufwendungen als das geltend gemachte Bearbeitungsentgelt entstanden sind. Im Fall eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

**4.9. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten.** Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer **spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann **einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung.** 

# 5. Eintrittskarten

- **5.1.** Bei vermittelten Eintrittskarten für Musicals, Oper, Theater, Shows, Konzerte o.ä. ist der Gesamtpreis der vereinbarten Leistungen nach erfolgter Buchungsbestätigung an den vermittelten Leistungsträger zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Nach Zahlungseingang werden die Tickets zugesandt.
- **5.2.** Falls von der **RTG** vermittelte Eintrittskarten infolge der Stornierung oder des Nichterscheinens des Kunden nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung gegenüber der **RTG**. Die Kosten werden von der **RTG** nur insoweit zurückvergütet, als die Leistungsträger diese tatsächlich an die **RTG** zurückerstattet haben. Weitergehende Forderungen, deren Geltendmachung dem Kunden ausdrücklich vorbehalten bleibt, hat der Kunde direkt beim Leistungsträger geltend zu machen.

# 6. Vergütungen, Aufwendungsersatz, Inkasso, Zahlungen

- **6.1.** Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist die Vermittlungstätigkeit der **RTG** für Einzelkunden und Gruppenkunden **unentgeltlich**. Die **RTG** kann jedoch Ersatz der ihr für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.
- **6.2.** Die **RTG** ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Leistungsträger, Inkassobevollmächtigte des vermittelten Leistungsträgers. Bei vermittelten Pauschalreisen darf **RTG** Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise



übergeben wurde.

- **6.3.** Soweit es sich bei den vermittelten Leistungen um verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB in der Fassung ab 01.07.2018 handelt, gilt: Die **RTG** darf Zahlungen des Kunden auf Vergütungen für Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn sie sichergestellt hat, dass diese dem Kunden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von der **RTG** selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit der **RTG** als Vermittler verbundener Reiseleistungen **a)** Reiseleistungen ausfallen oder
- **b)** der Kunde im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.

Diese Sicherstellung leistet die **RTG** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an den Vermittler verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

# 7. Haftung der RTG

- **7.1.** Soweit die **RTG** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet er nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den vermittelten Leistungsträgern.
- **7.2.** Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet die **RTG** bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.
- **7.3.** Etwaige eigene Haftung der RTG aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.
- **7.4.** Die Haftung der **RTG** ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der **RTG** nicht vertragliche Hauptpflichten der **RTG** oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.
- **7.5.** Die Haftung des Vermittlers nach § 651w Abs. 4 BGB und § 651x BGB bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

## 8. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- **8.1.** Die **RTG** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vertrags- und Vermittlungsbedingungen für die **RTG** verpflichtend würde, informiert die **RTG** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **RTG** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin.
- **8.2.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **RTG** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann die **RTG** nur an deren Sitz verklagen.
- **8.3.** Für Klagen der **RTG** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **RTG** vereinbart.
- 8.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und der RTG anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertragvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.



.....

# Vermittler ist:

**Ruhr Tourismus GmbH Centroallee 261** 

46047 Oberhausen

Geschäftsführer Axel Biermann, Thorsten Kröger

Email: info@ruhr-tourismus.de

Telefon Hotline: 01806 181620 (€ 0,20 pro Anruf aus allen deutschen Netzen)



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die WelcomeCard Ruhr (WCR)

Die Ruhr Tourismus GmbH ermöglicht mit der WelcomeCard Ruhr, nachfolgend WCR genannt, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Inanspruchnahme zahlreicher kostenfreier Leistungen und Ermäßigungen von 50% bei den eingebundenen touristischen Leistungsträgern. Die kostenfreie ÖPNV-Nutzung gilt für den gesamten Verbundtarifraum Rhein-Ruhr (VRR), die kostenfreien und ermäßigten Leistungen bei den touristischen Leistungsträgern sind ausgewiesen auf www.welcomecard.ruhr.

Die WCR ist für folgende Zeiträume erhältlich:

- 24 Stunden
- 48 Stunden
- 72 Stunden

Bei der WCR handelt es sich um ein E-Ticket, das als Ausdruck (print@home) oder auf einem mobilen Endgerät mitgeführt werden kann und in den auf www.welcomecard.ruhr kommunizierten Verkaufsstellen sowie dem hierüber eingebundenen WCR-Webshop erhältlich ist.

Für die Ausstellung und Verwaltung der WCR gelten die folgenden Bedingungen als vereinbart:

# 1. Vertragspartner

Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Ruhr Tourismus GmbH, Centroallee 261, D-46047 Oberhausen. Weitere Informationen zum Verkäufer finden Sie im Impressum der Website www.ruhr-tourismus.de.

Durch den Kauf der WCR, gleichgültig, ob der Kauf an einer WCR-Verkaufsstelle oder über den WCR-Webshop durch den Kunden erfolgt, werden keine Verträge mit den Leistungsträgern abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, welche im jeweils geltenden Leistungs- und Anbieterverzeichnis zur WCR auf der Website www.welcomecard.ruhr als Anbieter und Leistungsträger der jeweiligen Leistung benannt sind. Der WCR-Inhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger vor oder durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung des Leistungsträgers direkt selbst ab. Die Ruhr Tourismus GmbH ist weder Reiseveran stalter noch Leistungserbringer, sondern vermittelt dem WCR-Inhaber lediglich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der mit der WCR nutzbaren Leistungen der Leistungsträger. Die Leistungsträger bieten dem WCR-Inhaber gegen eine einmalige Gebühr die auf der Website www.welcomecard.ruhr aufgeführten touristischen Leistungen an.

Der Anspruch des Nutzers auf Beförderung entsteht unmittelbar gegenüber den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Beförderungsbedingungen im Tarifbereich des VRR.

Ein Verkauf der WCR ist nur an Verbraucher möglich. Ein Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

# 2. Vertragsschluss

Die Darstellung des Produkts der WCR im Webshop der Ruhr Tourismus GmbH stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

Bei einer Bestellung über den Webshop können Eingabefehler vor dem Absenden der Bestellung mit den im Onlineshop zur Verfügung gestellten technischen Mitteln sowie über die üblichen Funktionen der Tastatur/Maus korrigiert werden. Der Vertragsschluss erfolgt entweder in deutscher oder in englischer Sprache. Durch Anklicken des Buttons "Kaufen"/"zahlungspflichtig bestellen" gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab.

Eingabefehler können danach nicht mehr korrigiert werden. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt nach dem Absenden der Bestellung und führt unmittelbar zum Vertragsschluss. Ein gesonderter Vertragstext wird bei der Ruhr Tourismus GmbH nicht gespeichert. Die erworbene WCR wird an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse übersandt und kann vom Kunden gespeichert werden. Der Kunde hat siche rzustellen, dass die von ihm zur Bestätigung der Bestellung/zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass versandte E-Mails zugestellt werden können.

Der Kaufpreis wird sofort mit der Bestellung im Voraus fällig und kann per Kreditkarte (Mastercard, Visa) oder Paypal entrichtet werden. Bei Zahlung per Kreditkarte und PayPal entspricht der Zahlungszeitpunkt dem Zeitpunkt



der Bestellung. Bei einer Nutzung des Zahlungsdienstleisters "PayPal" erfolgt die Zahlungsabwicklung über PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter www.paypal.com. Dies setzt u.a. voraus, dass der Kunde ein PayPal-Konto eröffnet bzw. bereits über ein solches Konto verfügt. Im Fall einer Zurückweisung der Kreditkartenabbuchung verpflichtet sich der Kunde, nach Erhalt der Leistung innerhalb von 10 Tagen den Preis zzgl. eventuell angefallener Kosten zu zahlen. Zu diesen Kosten gehören u.a. die Kosten, die aufgrund des Widerrufs der Kreditkartenabbuchung entstehen.

Beim Kauf der WCR in einer Verkaufsstelle kommt der Vertrag unmittelbar zu Stande.

# 3. Leistungsumfang

Die Ruhr Tourismus GmbH ist weder Reiseveranstalter noch Leistungserbringer, sondern vermittelt dem WCR-Inhaber lediglich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der mit der WCR nutzbaren Leistungen der Leistungsträger. Die Leistungsträger bieten dem WCR-Inhaber gegen eine einmalige Gebühr die Inanspruchnahme der auf www.welcomecard.ruhr veröffentlichten Leistungen an.

Sämtliche Leistungsträger haben sich verpflichtet, WCR-Inhabern zu den gewöhnlichen Öffnungs- und Geschäftszeiten und den Allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre als WCR-Leistungen gekennzeichneten Leistungen uneingeschränkt und in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Betriebszeiten einiger Leistungsträger decken jedoch nicht den gesamten Gültigkeitszeitraum der WCR ab. Die Leistungsträger behalten sich Änderungen des Leistungsangebotes, der Öffnungszeiten, der Normalpreise bzw. Leistungszeiträume ausdrücklich vor.

Die Leistungsträger können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken. Als Gründe für Leistungseinschränkungen kommen insbesondere Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen in Betracht. Darüber hinaus kann es aufgrund höherer Gewalt (hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend: Krieg, Betriebsunterbrechungen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Arbeitskämpfe und Epidemien/Pandemien) zu Einschränkungen und Ausfall von Leistungen kommen.

Leistungseinschränkungen oder eine zu erwartende große Nachfrage kann eine vorherige Reservierung von Leistungen erfordern. In diesem Fall müssen WCR-Inhaber zur Inanspruchnahme der Leistung eine verbindliche Reservierung (über ein Online-System, telefonisch oder per Email) durchführen. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen zu einem bestimmten Termin kann nicht garantiert werden. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung dieser Reservierung seitens des WCR-Inhabers, gilt diese Leistung als verbindlich gebucht. Wird diese Leistung vom WCR-Inhaber nicht in Anspruch genommen, verfällt diese und kann nicht nochmals in Anspruch genommen werden. Kann die Leistung des Leistungsträgers, für die eine Reservierung erforderlich war, aus unvorhersehbaren Gründen nicht angeboten werden, verfällt diese Leistung nicht und kann vom WCR-Inhaber erneut in Anspruch genommen werden.

Die Ruhr Tourismus GmbH schuldet die ausgeschriebenen Leistungen und Vergünstigungen nicht als eigene Leistungen. Insoweit erwirbt der WCR-Inhaber mit dem Erwerb der Karte als Berechtigter eines Vertrages zu Gunsten Dritter einen unmittelbaren Anspruch gegen den jeweiligen Leistungspartner. Ausschließlich den Leistungspartner treffen alle vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungspflichten sowie die Haftu ng gegenüber dem WCR-Inhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der von ihm nach dem Leistungsverzeichnis zu erbringenden Leistungen und Vergünstigungen.

Der Umfang der WCR-Leistungen und ihre Erlangung ergeben sich aus der Website der WCR (www.welcomecard.ruhr). Die hier veröffentlichten Leistungen der Leistungsträger ergänzen den ggf. in Printprodukten publizierten Leistungsumfang der Leistungsträger oder heben diesen auf.

Jede Leistung, die auf der Website der WCR mit dem Symbol "Eintritt-frei" gekennzeichnet ist, kann im Rahmen der



Kapazitäten des Leistungsträgers einmalig innerhalb des ausgewählten Gültigkeitszeitraums (24 /48 /72 Stunden) vom WCR-Inhaber genutzt werden.

Jede Leistung, die auf der Website der WCR mit dem Symbol "Halber Preis" gekennzeichnet ist, kann je nach Verfügbarkeit, Kapazität und angegebenem Gültigkeitszeitraum, jeweils unter Berücksichtigung der angegebenen Konditionen mehrmals genutzt werden, sofern die jeweilige Leistung von einer mehrmaligen Nutzung nicht ausdrücklich ausgenommen ist. Grundlage für die Ermäßigung ist der reguläre Eintrittspreis für Erwachsene.

Zudem berechtigt die WCR seinen Inhaber zur kostenlosen Inanspruchnahme des ÖPNV im gesamten Verbundtarifraum Rhein-Ruhr (VRR).

## 4. Haftungssauschluss

Die Ruhr Tourismus GmbH haftet gegenüber ihrem Kunden nur wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen von dem vorstehenden Haftungsausschluss ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ruhr Tourismus GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Ruhr Tourismus GmbH beruhen sowie eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Ruhr Tourismus GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Ruhr Tourismus GmbH beruhen.

Für die Leistungen der Leistungsträger sowie deren Beschreibungen im WCR-Flyer und auf der Website der WCR übernimmt die Ruhr Tourismus GmbH ebenso keine Haftung wie für die Leistung der kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Bei Auslastung von Einrichtungen und Transportmitteln oder Ausfall von Leistungen besteht kein Anspruch auf Ersatz von Reisekosten oder ähnlicher getätigter Ausgaben oder eingetretener Verluste.

#### 5. Nicht-Übertragbarkeit

Die WCR ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Sie darf also nur von jener Person benutzt werden, deren vollständiger Name sowie Geburtsjahr hierauf vermerkt ist. Die Vorlage der WCR kann als Ausdruck im DIN A 4-Format oder über ein mobiles Endgerät erfolgen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird der Eintritt beim Leistungspartner verwehrt und die WCR zur Nutzung gesperrt.

## 6. Gültigkeit

Je nach Variante beträgt der Gültigkeitszeitraum der WCR 24 / 48 / oder 72 Stunden. Der Käufer entscheidet sich beim Kauf einer WCR für einen dieser drei Zeiträume und teilt der Verkaufsstelle den Beginn des Gültigkeitszeitraumes (Datum und Uhrzeit) mit bzw. gibt diesen bei seiner Bestellung über den Webshop selber an.

Die WCR berechtigt zur sofortigen Leistungsinanspruchnahme durch den Kunden für den auf dem WCR angegebenen Zeitraum.

Die nachträgliche Inanspruchnahme von Ermäßigungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Ermäßigungen ist ausgeschlossen.

#### 7. Preise

Es gelten die von der Ruhr Tourismus GmbH veröffentlichten Preise. Zeitlich befristete Aktionspreise werden nicht ausgeschlossen.

## 8. Verwendung der WCR

Die WCR gilt als Ausdruck im DIN A 4-Format ebenso wie auf einem mobilen Endgerät. Mit dem Kauf der WCR wird der Beginn und Zeitraum der Gültigkeit festgelegt.

Die WCR gilt sodann unmittelbar als Fahrschein und gewährt freien Eintritt bzw. Ermäßigungen von 50% bei touristischen Leistungsträgern. Die WCR gilt nur für den auf diesem angegebenen Zeitraum (Datum, Uhrzeit, Gültigkeit).



Die WCR kann ausschließlich von der auf ihm ausgewiesenen Person genutzt werden. Zur Erlangung der Kartenvorteile legt der WCR-Inhaber die WCR dem jeweiligen Leistungsträger vor jedem einzelnen Vertragsabschluss vor. Der Leistungsträger überprüft elektronisch die WCR auf ihre Gültigkeit. Ferner hat er die Identität des Karteninhabers mit den Angaben auf der WCR zu vergleichen. Auf Verlangen ist vom WCR-Inhaber ein gültiger Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, wird ihm die Benutzung der WCR durch den Leistungsträger verweigert.

## 9. Missbrauch und Verlust der WCR sowie Haftung des Karteninhabers

Der Kunde ist nicht berechtigt, die WCR zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Der Kunde hat das WCR nach Empfang/Ausdruck so aufzubewahren, dass Dritte keinen Zugriff nehmen können. Erfolgt eine Vervielfältigung der WCR durch Dritte oder geht die WCR vor der Leistungsinanspruchnahme verloren, geht der Lasten zu Schaden des Kunden. Eine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust der WCR oder Vervielfältigung der WCR durch Dritte ist ausgeschlossen.

Jeder Missbrauch der WCR, deren Nachdruck etc. ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht. Die Ruhr Tourismus GmbH behält sich in diesem Fall die Geltendmachung von Schadensersatz ausdrücklich vor.

#### 10. Datenschutz

Im Rahmen des Kaufvertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten der Kunden erhoben:

- Anrede
- Vor- und Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- ggf. E-Mail-Adresse

Diese Daten werden für die Durchführung des Kaufvertrages benötigt und zu diesem Zweck gespeichert. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung. Nach Vertragsbeendigung werden die Daten gelöscht. Bis dahin haben Kunden die Möglichkeit, Auskunft zum Stand der Speicherung ihrer persönlichen Daten zu verlangen Hierzu genügt eine E-Mail an folgende E-Mailadresse: datenschutz@ruhr-tourismus.de.

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung: Ruhr Tourismus GmbH Centroallee 261 46047 Oberhausen Deutschland

Tel.: 0208 89959100

E-Mail: datenschutz@ruhr-tourismus.de

Website: www.ruhr-tourismus.de

Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen:

Dr. Ralf W. Schadowski ADDAG GmbH & Co KG Krefelder Straße 121 52070 Aachen Deutschland Tel.: 0241 446880

E-Mail: info@addag.de Website: www.addag.de



#### 11. Widerrufsrecht

Für Verbraucherverträge, die im Wege des Fernabsatzes zustande kamen, ist das Widerrufsrecht gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB (Erwerb von Fahrscheinen bzw. Verträgen über die Beförderung von Personen) und § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB (Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht) ausgeschlossen.

Für den Erwerb der WCR besteht das gesetzliche Widerrufsrecht daher nicht.

## 12. Rückgabe/Umtausch

Die WCR ist vom Umtausch ausgeschlossen.

# 13. Informationen zur Online-Streitbeilegung und zur Inanspruchnahme einer Schlichtungsstelle für Verbraucherangelegenheiten

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. "OS-Plattform") geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Der Kunde kann die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a>.

Die Ruhr Tourismus GmbH nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### 14. Anwendbares Recht

Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart, mit der Maßgabe, dass dem Kunden nach Art. 6 Abs. 2 der Rom-I-Verordnung nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

# 15. Änderungsvorbehalt

Die Ruhr Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für den Kunden gilt jeweils die Fassung der AGB, auf die der Kunde vor Vertragsschluss hingewiesen worden ist und von denen der Kunde Kenntnis nehmen konnte.

## Vermittler ist:

# **Ruhr Tourismus GmbH Centroallee 261**

46047 Oberhausen

Geschäftsführer Axel Biermann, Thorsten Kröger

Email: info@ruhr-tourismus.de

Telefon Hotline: 01806 181620 (€ 0,20 pro Anruf aus allen deutschen Netzen)

www.welcomecard.ruhr

Stand: Juli 2021